BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 26/0458
41 - Amt für Kinder, Jugend und Familie			**Datum: 27.10.2026**
Bearb.:	**Weiß, Dennis**	**Tel.:-731**	**öffentlich**
Az.:			

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Jugendhilfeausschuss	**12.11.2026**	**Entscheidung**

Förderung Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein – Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Vertrag 2027

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Abschluss eines Vertrages für das Jahr 2027 über die Inanspruchnahme der Leistungen der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt. Er gewährt dem Träger Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein einen Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 85.929 €.

Der Jugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung, auf dieser Grundlage einen Vertrag für das Jahr 2027 zu schließen und die Mittel auf dem Produktkonto 363210/531800 bereitzustellen.

Sachverhalt

Auf Grundlage des Beschusses im Jugendhilfeausschuss vom 12.12.2024 (B 24/0520) wurde mit dem Diakonischen Werk eine Vereinbarung über die Verlängerung des Vertrages vom 01.10.2019 über die Inanspruchnahme der Leistungen der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt abgeschlossen. Diese endet am 31.12.2026.

Die Fachberatung ist Teil der Erziehungsberatung und damit eine Pflichtleistung der Jugendhilfe gemäß § 28 SGB VIII.

Das Diakonische Werk bekundete Interesse an der Fortführung des Vertrages.

Bezüglich der Inhalte der Leistungen wird auf das beiliegende Konzept verwiesen.

Der Träger hat eine Kalkulation mit einem jährlichen Zuschussbedarf i.H.v. 85.929 € analog zu den Jahren 2025 und 2026 eingereicht. Tarif- und Sachkostensteigerungen werden durch Änderungen im Konzept aufgefangen. Die Kalkulation wurde von der Verwaltung noch nicht abschließend geprüft, dies erfolgt im Nachgang. Vorbehaltlich einer positiven Prüfung durch die Verwaltung kann der Vertrag geschlossen werden. Die Vertragssumme wird die angegebenen 85.929 € nicht überschreiten. Die Summe kann lediglich geringer werden, wenn einzelne Positionen in der Kalkulation nicht förderfähig sind. Bei Bedarf kann die endgültige Kalkulation dem Jugendhilfeausschuss anschließend zur Verfügung gestellt.

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Aus Sicht der Verwaltung ist die Zusammenarbeit mit der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt konstant gut und zuverlässig. Die Verwaltung befürwortet die Fortführung des Vertrages.

Aufgrund der defizitären Haushaltslage muss die ursprünglich angedachte Vertragslaufzeit von zwei auf ein Jahr reduziert werden. Über eine Vertragsverlängerung über den 31.12.2027 hinaus kann erst bei Aufstellung des Doppelhaushaltes 2028/2029 entschieden werden.

Haushaltsrelevante Daten:

Produktkonto:	363210/531800
Haushaltsplan:	2027
Ausgabe:	2027 – 85.929 €

Anlagen:

Konzeption der Beratungsstelle für Familien – Sicher im Leben, Beratung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen